



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und des Präsidenten/der Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege/Wahlanordnung

Der Stadtrat hat den **1. Wahlgang für die Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und des Präsidenten/der Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege** für die Amtsdauer 2014 bis 2018, gestützt auf Art. 6 der Kirchgemeindeordnung sowie des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), auf **Sonntag, 30. März 2014**, angeordnet.

Wahlvorschläge sind gemäss den §§ 48ff. GPR innert 40 Tagen seit dieser Publikation, d.h. bis **spätestens am Freitag, 3. Januar 2014**, beim Stadtrat Schlieren, Sekretariat Präsidiales, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, einzureichen.

Wählbar ist jede gemäss Art. 20 Abs. 1 der Evangelisch-reformierten Kirchenordnung vom 17. März 2009 stimmberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet und ihren politischen Wohnsitz in Schlieren hat. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufnamen, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatinnen und Kandidaten der Behörde schon bisher angehört haben, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde, unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse, eigenhändig **unterzeichnet sein**. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind beim Sekretariat Präsidiales (Tel. 044 738 15 76) erhältlich.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Schlieren und Evangelisch-reformierte Kirchenpflege

22. November 2013